

Jens Binner / Bernd Wedemeyer-Kolwe / Anton Weise

(Kommission Historische Aufarbeitung zur NS-Vergangenheit ehemaliger LSB-Vorstandsmitglieder)

Stellungnahme und Handlungsempfehlung zum Abschlussbericht:

Dr. Bernhard Strebel / Anett Schweitzer M.A.: Ehemalige Vorstands- und Präsidiumsmitglieder des LandesSportBundes Niedersachsen und Verbindungen mit dem Nationalsozialismus – Erste Befunde (November 2025)

Vorbemerkung

Im November 2024 beschloss das Präsidium des LandesSportBundes Niedersachsen die Gründung einer Kommission zur Aufarbeitung möglicher nationalsozialistischer Belastungen ehemaliger Vorstands- und Präsidiumsmitglieder des LSB. Den Anstoß zur Aufarbeitung gab ein Projekt des Sporthistorikers Prof. Dr. Lorenz Peiffer, der im Auftrag des LSB zwischen 2021 und 2024 mögliche nationalsozialistische Belastungen von Personen überprüft hat, die in der Vergangenheit mit einer LSB-Ehrennadel ausgezeichnet worden waren.

Der LSB ehrt seit 1953 Funktionsträger und Mitglieder niedersächsischer Sportvereine, Sportverbände und Bünde mit silbernen, goldenen und brillanten Ehrennadeln. Voraussetzung für eine solche Ehrung ist eine langjährige Vereinsmitgliedschaft und / oder ein Ehrenamt in einem Verein, Bund oder Verband; dazu kann auch eine ehrenamtliche Funktion im LSB-Vorstand bzw. im LSB-Präsidium gehören.¹ Innerhalb der ersten 50 Jahre seit 1953 hat der LSB etwa 25.000 Personen mit solchen Ehrennadeln ausgezeichnet. Im Auftrag des LSB hat Lorenz Peiffer Träger dieser LSB-Ehrennadeln auf formale NS-Belastungen hin überprüft. In Frage kamen dabei Personen, die vor 1927 geboren waren und deren Geburtsdaten bekannt sind, von denen eine ehrenamtliche Tätigkeit zwischen 1933 und 1945 belegt ist – wobei bei Geehrten nach 1989 dieser Zeitraum im Antrag kaum noch angegeben wurde – und die ihre Ehrung zwischen 1953 und 2006 erhalten haben. Danach wiesen von knapp 850 untersuchten Personen (von einer Gesamtzahl von 25.000) 325 Geehrte eine formale NS-Belastung d.h. eine Mitgliedschaft in der NSDAP, in der SA oder in der SS auf. Unter diesen NS-Belasteten

¹ Die Ehrungskriterien wurden im Laufe der Jahre einige Male modifiziert. Das Kriterium einer langjährigen einfachen Mitgliedschaft ist mittlerweile weggefallen; auch der Zeitraum des Ehrenamtes als Kriterium wurden verkürzt https://www.lsb-niedersachsen.de/fileadmin/daten/dokumente/Sportpolitik/Ehrungen/2019_Ehrungsordnung.pdf

waren auch Mitglieder des Vorstandes / Präsidiums des LSB.² Persönliche Belastungen aufgrund von individuellen Taten und Handlungen wurden nicht untersucht.

Der Abschlussbericht war Anlass einer Diskussion um die Frage, wie der LSB mit NS-belasteten und vom LSB geehrten Personen hinsichtlich ihrer Ehrung umgehen sollte. Um dies abschließend klären zu können, müsste zunächst eine komplette Überprüfung aller in Frage kommenden Träger der LSB-Ehrennadeln vorgenommen werden. Dies hätte eine Prüfung einer fünfstelligen Zahl an Personen erfordert. Eine derartig umfangreiche Analyse ist allein schon aus Kostengründen kaum möglich. Der LSB beschloss daher, sich auf die Vorstands- und Präsidiumsmitglieder des LSB zu konzentrieren und sie auf formale NS-Belastungen und – wenn dies möglich ist – auch auf individuelle Täterschaften untersuchen zu lassen, um daraus dann Handlungsempfehlungen für den Umgang mit entsprechenden Fällen abzuleiten. Denn erstens ist die Zahl des in Frage kommenden Kreises mit etwa 50 Personen übersichtlicher und einfacher zu handhaben, zweitens liegen in der Regel die für eine Erstanfrage beim zuständigen Bundesarchiv benötigten biografischen Grunddaten bereits vor, und drittens handelt es sich bei dem entsprechenden Personenkreis um die wesentlichen zentralen Repräsentanten des LSB und nicht um weniger prominente Personen, die lediglich über lokale oder regionale Mitgliedsorganisationen dem LSB angehört haben.

Für diese Aufgabe berief das LSB-Präsidium eine ehrenamtliche Kommission, bestehend aus dem Historiker Dr. Anton Weise von der Leibniz Universität Hannover, dem Historiker Dr. Jens Binner vom ZeitZentrum Zivilcourage der Stadt Hannover und dem Sporthistoriker apl. Prof. Dr. Dr. Bernd Wedemeyer-Kolwe vom Niedersächsischen Institut für Sportgeschichte e.V. (NISH) in Hannover.³ Alle drei Personen sind durch langjährige Fachexpertisen zum Thema „Nationalsozialismus (und Sport)“ ausgewiesen.⁴ Die Kommission, deren Aufgabe die wissenschaftliche Begleitung und die abschließende Beurteilung des Projekts ist, schlug dem LSB für die Projektdurchführung mit dem Historiker Dr. Bernhard Strebel und der Historikern Anett Schweitzer zwei anerkannte Fachleute für Personenrecherchen zum NS aus Hannover

² Vgl. Lorenz Peiffer: Träger der silbernen und goldenen Ehrennadeln des LandesSportBundes Niedersachsen. Überprüfung der Geehrten auf Mitgliedschaft in der NSDAP, SS, SA. Abschlussbericht. Westerstede 17.10.2024.

³ Vgl. Patrick Neumann: LSB startet historische Aufarbeitung. In: LSB Magazin 1, 2025, S. 18.

⁴ Vgl. Jens Binner: Das ZeitZentrum Zivilcourage der Landeshauptstadt Hannover als Beispiel zeitgemäßer historisch-politischer Bildung. In: Philipp Legrand / Elisa Schulzki (Hg): Integration, Beteiligung, Demokratie. Kommunale Herausforderungen, Perspektiven und Chancen. Hamburg 2024, S: 127-138; Anton Weise: Täter vor Ort. Schülerinnen und Schüler forschen zur NSDAP und ihren Gliederungen in Hannover. Hannover 2019; Bernd Wedemeyer-Kolwe: Der Deutsche Ruderverband im Nationalsozialismus. Ein NISH-Projekt und die Folgen. In: NISH-Jahrbuch, 2023/24, S. 156-161.

vor.⁵ Eine Begründung für den Vorschlag war dabei, dass von beiden Projektnehmern – wie auch schon von Mitgliedern der Kommission – bereits biografische Aufarbeitungen einiger betroffener Personen vorlagen.⁶ Die Analyse der formalen Belastungen wurde im Laufe des Jahres 2025 im Bundesarchiv und im niedersächsischem Landesarchiv durchgeführt und der Bericht inklusive einer Dokumentation der Quellen Ende 2025 abgegeben.⁷

Mit einem solchen Projekt steht der LSB aktuell nicht allein da. Auch andere überregionale und nationale Sportorganisationen nehmen zurzeit ebenfalls eine entsprechende historische Aufarbeitung ehemaliger Funktionsträger sowie Sportlerinnen und Sportler vor oder haben ihr Projekt abgeschlossen. Dazu gehören der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB), der seinen historischen Vorstand untersuchen lässt,⁸ der Landessportbund Nordrhein-Westfalen, der bereits entsprechende Studien vorgenommen hat,⁹ die Stiftung Deutsche Sporthilfe, die die in Frage kommenden Personen ihrer Hall of Fame hat analysieren lassen,¹⁰ der Deutsche Ruderverband, der eine Studie zur NS-Belastung seines während des Nationalsozialismus amtierenden Vorstandes in Auftrag gegeben hatte¹¹ sowie die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG), die inzwischen ein Buch zur NS-Belastung ihres Verbandes vorgelegt hat.¹² Dabei bestand eines der Ziele der genannten Studien neben der historischen Analyse auch in der Formulierung künftiger Handlungsempfehlungen und Umgangsregeln mit ehemaligen belasteten Personen (vgl. dazu unten den Abschnitt Bewertung).

⁵ Vgl. Stefan Kleinschmidt / Karljosef Kreter / Anett Schweitzer: Lexikon städtischer Ehrungen in Hannover. Band 1 Lexikon. Band 2 Gutachten. Hannover 2025 und 2026; Bernhard Strebel: „Es ist nicht ganz einerlei, wie die Straße heißt, in der man wohnt.“ Straßennamen in Celle und personelle Verbindungen mit dem Nationalsozialismus. Durchgesehene und ergänzte Fassung. Im Auftrag der Stadt Celle. Hannover 2010.

⁶ Vgl. Kleinschmidt / Kreter / Schweitzer 2026, S. 1409ff. (Walter Wülfig); Strebel 2010, S. 9, 11, 96 und 125 (Günter Volker) sowie Bernd Wedemeyer-Kolwe: Das Archiv des LandesSportBundes Niedersachsen. Forschungsübersicht und Bestandskatalog. Hoya 2006, S. 55-62 (diverse Vorstandsmitglieder).

⁷ Dr. Bernhard Strebel / Anett Schweitzer M.A.: Ehemalige Vorstands- und Präsidiumsmitglieder des LandesSportBundes Niedersachsen und Verbindungen mit dem Nationalsozialismus – Erste Befunde. Hannover, November 2025.

⁸ <https://www.dosb.de/aktuelles/news/detail/ns-aufarbeitung-im-dosb-und-fuer-den-sport> (Zugriff am 25.3.2026).

⁹ <https://www.rheinische-geschichte.lvr.de/Aktuelles/Themencluster/der-landessportbund-nrw-und-sein-fuehrungspersonal-biographien-%E2%80%93-geschichte-%E2%80%93-erinnerung/DE-2086/lido/68496e81851169.80777756> (Zugriff am 25.3.2026).

¹⁰ <https://www.sporthilfe.de/ueber-uns/medien/pressemitteilungen/hall-of-fame-des-deutschen-sports-kein-ausschluss-von-mitgliedern-aus-der-ns-zeit> (Zugriff am 25.3.2026).

¹¹ <https://www.rudern.de/news/veroeffentlichung-studie-driv-im-nationalsozialismus-und-digitales-driv-archiv> (Zugriff am 25.3.2026).

¹² Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft: Die DLRG 1925-1945. Zwischen Idealismus und NS-Ideologie. Hamburg 2025.

Zusammenfassung des Abschlussberichtes

In Anlehnung an vergleichbare Projekte und die in der Forschung üblichen Vorgehensweise und Quellenrecherche sichteten die beiden Autoren die vorhandene Forschungsliteratur und erschlossen das in Frage kommende Quellenmaterial in den beiden zentralen Archivgruppen, dem Bundesarchiv Berlin (NSDAP-Mitgliederbestand sowie Unterlagen zu angeschlossenen NS-Organisationen) und den Niedersächsischen Landesarchiven (Entnazifizierungsakten). Überprüft wurden 49 der 52 in Frage kommenden Personen, da deren Geburtsdatum und Geburtsort bekannt waren. Dabei waren elf Personen vor 1900 geboren, 23 zwischen 1900 und 1918 und 15 zwischen 1918 und 1927. Unter den überprüften Personen befinden sich drei Frauen, von drei weiteren Frauen, die im historischen LSB-Vorstand vertreten waren, ließ sich das Geburtsdatum – und zum Teil auch der Geburtsname – nicht ermitteln, so dass zu diesen drei Frauen keine Recherche möglich war.

Zwischen 1933 und 1945 sind – das ergab die Recherche – 25 der 49 späteren Präsidiums- und Vorstandsmitglieder des LSB-Mitglieds in der NSDAP oder in ihren angeschlossenen Organisationen gewesen. Zum Vergleich: Anfang 1933 besaß die NSDAP ca. 800.000 Mitglieder, zum 1.1.1935 knapp 2,5 Millionen Mitglieder, und danach ca. 8,5 Millionen Mitglieder; d.h. Anfang 1945 waren etwa 10-11 Prozent der Gesamtbevölkerung bzw. 15 Prozent der Wahlberechtigten in der NSDAP organisiert.¹³ Ohne Berücksichtigung des Alters der untersuchten Personen und des sozioökonomischen Status ist dieser Prozentsatz jedoch wenig aussagekräftig. Drei der 49 Personen sind vor 1933 in die NSDAP eingetreten (1931-1932), acht Personen 1933, sechs Personen nach dem vierjährigen Aufnahmestopp 1937, drei Personen ab 1938 und nach Kriegsbeginn nochmal fünf Personen. Über diese einfachen NSDAP-Mitgliedschaften hinaus ließen sich noch vier SA-Mitgliedschaften (höchster Rang: Sturmbannführer), eine kurzzeitige Mitgliedschaft in der SS (1933-1934), zwei höhere HJ-Funktionen (Oberbannführer, Gefolgschaftsführer) sowie eine Position im Reichsarbeitsdienst (Maidenoberführerin) nachweisen.

Hinsichtlich des Eintritts in die NSDAP ist das Eintrittsalter der Personen zu berücksichtigen; ein Eintritt in die Partei konnte erst ab 18 Jahren erfolgen. Danach sind allein sieben der 25 NSDAP-Mitglieder mit 18 Jahren eingetreten; in der Regel erfolgten diese Eintritte in den letzten Kriegsjahren. Acht Personen waren bei ihrem Eintritt zwischen 19 und 25 Jahre alt.

¹³ Vgl. Wolfgang Benz (Hg.): *Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder*. Frankfurt a.M. 2009, S. 16 und S. 133f. sowie Jürgen Falter / Kristine Khachatryan: *"Wie ich den Weg zum Führer fand". Beitrittsmotive und Entlastungsstrategien von NSDAP-Mitgliedern*. Frankfurt a.M. 2022, S. 177.

Weitere zehn Personen sind zwischen 30 und 50 Jahren in die NSDAP eingetreten. Das Gros der Funktionsträger war bei ihren Eintritten also noch jung bzw. relativ jung.

Da ab 1938 die Sportvereine nicht mehr unabhängig, sondern abhängige NS-Zellen und ihr Dachverband als Nationalsozialistischer Reichsbund für Leibesübungen (NSRL) eine von der NSDAP betreute Organisation waren – und alle Sportvereine daher nach der Kapitulation automatisch verboten wurden –, waren die Sportfunktionsträger ab 1938 automatisch auch Funktionäre von NS-Organisationen. Mindestens acht der untersuchten Personen wiesen eine dabei lokale ehrenamtliche sportpraktische Funktion auf Vereins-, Gau- oder Kreisebene wie Trainer, Vereinsleiter, Sportwart etc. auf; einige von ihnen hatten bereits schon vorher eine ehrenamtliche Funktion im Sport inne. Herausgehobene Positionen im NS-Regime finden sich kaum: Eine Person (August Wenzel) war hauptamtlich für den Reichsarbeitsdienst tätig, eine weitere (Hans Joachim Benecke) fällt durch seine propagandaorientierte Dissertation zum „Dietwesen“ im Reichsbund für Leibesübungen (DRL) auf, und eine dritte Person (Wilhelm Wolschendorf) wurde nach 1945 beschuldigt, einen Juden denunziert zu haben und ein „eifriger Nazi“ gewesen zu sein (Strebel / Schweitzer 2025, S. 11). Für Otto Schade und Wilhelm Greite liegen in den Entnazifizierungsakten Hinweise auf längere Haftzeiten in britischen Internierungslagern vor, was auf eine herausgehobenere NS-Belastung hinweisen könnte; auf Grund der Empfehlung der Kommission wurde diesen Hinweisen in einer gesondert in Auftrag gegebenen Zusatzuntersuchung nachgegangen.¹⁴

Insgesamt weist die Untersuchung für den größten Teil der Biografien lediglich die formale NS-Belastung aus, die in der Regel über eine „einfache“ NSDAP-Mitgliedschaft nicht hinausgeht. In den Quellen finden sich nur vereinzelt Hinweise auf individuelle Taten und persönliche Belastungen, deren Wahrheitsgehalt kaum oder gar nicht überprüfbar ist. Die im Entnazifizierungsverfahren ausgesprochenen Urteile (Kategorien I – V) sind aufgrund der inhaltlich nicht überprüfbaren Entlastungszeugnisse, der lückenhaft-subjektiven Erinnerungen der Probanden und der z.T. unbelegbaren Aussagen nur bedingt als Quelle für eine individuelle NS-Belastung auswertbar. Hinzu kommt die uneinheitliche und sich stark verändernde, zunehmend nachsichtige Praxis der Entnazifizierung. Aufgrund der Einsprüche zahlreicher Beschuldigter sind etliche von ihnen in der Kategorie noch herabgestuft worden, so dass die abschließende Kategorieneinstufung nicht unbedingt dem tatsächlichen NS-Belastungsgrad entsprechen muss und nur wenig aussagefähig ist. Daher haben Strebel /

¹⁴ Von März bis Juni 2026 wurde die Historikerin Dr. Annika Wellmann aus Hannover mit der Analyse beauftragt; vgl. Annika Wellmann: NS-Belastungen der Sportfunktionäre Willi Greite und Otto Schade Recherche im Auftrag des LandesSportbundBunds Niedersachsen e.V. Hannover 2.7.2026.

Schweitzer in der vorliegenden Analyse auf die Kategorienzuweisung zu den untersuchten Personen verzichtet. Hier ist auch der sehr schmale Forschungsstand zur Entnazifizierung in der britischen Zone zu berücksichtigen.¹⁵

Auf der anderen Seite finden sich unter den früheren Vorstands- und Präsidiumsmitgliedern auch etliche Personen, die unbelastet sind, dem Regime distanziert gegenüberstanden oder auch als Regimekritiker eingeschätzt werden können. Dazu zählen u.a. ehemalige SPD-Mitglieder und Arbeitersportler, deren Vereine 1933 aufgelöst wurden und die aufgrund ihrer politischen Stellung und Einstellung auch persönlich in Schwierigkeiten gerieten, wie etwa Heinrich Hünecke, Wilhelm Wübbenhorst, Oscar Drees, Kurt Blut, Kurt Hoffmeister oder Heinrich Krumsiek, dazu noch Alfred Rosen. Ihre ehrenamtliche Tätigkeit im LSB gerade in den Nachkriegs- und Anfangsjahren des Landes Niedersachsen ist auf die Sportpolitik der britischen Besatzung zurückzuführen, die sich sehr darum bemühte, für die Neuorganisation des Sports in ihrer Zone möglichst unbelastete Funktionsträger einzusetzen und NS-belastete Personen für den Aufbau auszuschließen. Die für den Aufbau eingesetzten Funktionsträger wussten dies und bemühten sich, die Maßnahme auch umzusetzen.¹⁶ Auch aus diesem Grund fanden besonders belastete Personen zumindest in der Frühgeschichte des LSB Niedersachsen keine oder kaum Möglichkeiten, ehrenamtlich Fuß zu fassen.

Bewertung und Handlungsempfehlung

Zwischen 1933 und 1945 waren 29 von 49 überprüften späteren ehrenamtlichen Funktionsträgern im Vorstand bzw. im Präsidium des LSB „einfaches“ Mitglied in der NSDAP; vier von ihnen waren zusätzlich noch Mitglied in der SA, eine Person kurzzeitig SS-Mitglied und einige wenige hatten Positionen in der HJ. Herausgehobene Positionen in der NSDAP oder ihren Anschlussorganisationen finden sich kaum. Möglicherweise hatte dies damit zu tun, dass die meisten Personen relativ jung waren und erst gegen Ende des Regimes in die Partei eingetreten sind. Analog dazu finden sich auch nur knapp zehn Personen, die bereits vor 1945 ehrenamtliche Funktionen in Sportorganisationen bekleidet haben; in der Regel gingen diese auch nicht über Kreis- oder Gauebene hinaus. Das ehrenamtliche

¹⁵ Vgl. Stefan Brüdermann: Entnazifizierung in Niedersachsen. In: Übergang und Neubeginn. Beiträge zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Niedersachsens in der Nachkriegszeit. Göttingen 1997, S. 97-118 oder Olaf Reichert: „Wir müssen doch in die Zukunft sehen...“. Die Entnazifizierung in der Stadt Oldenburg unter britischer Besatzungshoheit 1945-1947. Oldenburg 1998. Vgl. als Grundlage immer noch: Clemens Vollnhals (Hg.): Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945-1949. München 1991.

¹⁶ Vgl. Bernd Wedemeyer-Kolwe: Das Archiv des LandesSportBundes Niedersachsen. Forschungsübersicht und Bestandskatalog. Hoya 2006, S. 47ff.

Hauptengagement der Betroffenen lag klar in der Nachkriegszeit als Funktionsträger des LSB Niedersachsen.

Persönliche Belastungen sowie individuelle Täterschaften über die Parteimitgliedschaft hinaus sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt. Der Turn- und Sportlehrer Hans Joachim Benecke fällt durch seine 1937 angefertigte Propagandadissertation zum „Dietwesen“ auf; nach 1945 wurde er Schulleiter in Edwechterdamm / Oldenburg. Marianne Stech-Centmeier war „Maidenoberführerin“ (Oberleutnant) im Reicharbeitsdienst; nach 1945 machte sie jedoch nie einen Hehl aus ihrer Vergangenheit. Willi Greite war ab 1933 SA-Mitglied (Braunschweig) und später HJ-Gefolgschaftsführer, Otto Schade HJ-Oberbannführer. Greite und Schade wurden nach dem Krieg für längere Zeit interniert – Schade gab als Grund seinen HJ-Rang an, Greite seine Position im NSRL. Eine gesonderte intensive Forschung zu den Hintergründen hat ergeben, dass beide aufgrund ihrer Tätigkeiten in der HJ interniert worden waren; greifbare „Informationen und konkrete Anhaltspunkte zu Kriegsverbrechen“ oder anderen persönlichen Belastungen konnten trotz breit angelegter Recherche nicht ermittelt werden.¹⁷

Angemerkt sei aber noch, dass auch Nichtparteimitglieder durchaus persönliche Belastungen oder individuelle Täterschaften aufweisen konnten; eine Täterschaft war nicht zwangsläufig an eine NSDAP-Mitgliedschaft gekoppelt. Die Mitgliedschaft der NSDAP war sehr heterogen. Es gab unterschiedliche Motive zum Eintritt und viele Mitglieder, die keine überzeugten Nationalsozialisten waren.¹⁸

Allerdings sollte eine nachgewiesene Mitgliedschaft in der NSDAP immer Anlass für eine nähere Betrachtung sein, insbesondere wenn der Beitritt vor 1933 erfolgt ist. Alles in allem ist der untersuchte Personenpool in Bezug auf NS-Belastungen ohne besondere Auffälligkeiten, besonders herausgehobene Positionen im NS-Gefüge und – zumindest bislang – nachweisbare individuelle Täterschaften. Es sei noch einmal darauf hingewiesen, dass ein großer Teil der späteren LSB-Vorstandsfunktionsträger vor 1945 als SPD-Mitglieder und / oder Arbeitersportler keine Nutznießer des Nationalsozialismus, sondern eher seine Gegner gewesen sind.

Die wissenschaftliche Bewertung derartiger Belastungsebenen und die Empfehlung aus der einschlägigen Wissenschaft – hier besonders der Sportgeschichte – hinsichtlich möglicher Konsequenzen für betroffene Organisationen ist aktuell relativ einhellig. Während Lorenz

¹⁷ Wellmann 2026, S. 12-13.

¹⁸ Jürgen W. Falter (Hg.): Junge Kämpfer, alte Opportunisten. Die Mitglieder der NSDAP 1919-1945. Frankfurt/New York 2016.

Peiffer der in der sporthistorischen Fachwelt singulären Meinung ist, dass Mitglieder der NSDAP allein aufgrund ihres Mitgliedsstatus automatisch als „Täter“ einzustufen sind und dem LSB die Veröffentlichung ihrer nationalsozialistischen Vergangenheit und die Aberkennung sämtlicher (sportlicher) Ehrungen nahelegt (Peiffer 2024, S. 19f.), kommt das Gros der Sporthistoriker zu differenzierteren Bewertungen. Über eine NSDAP-Mitgliedschaft hinaus, deren Bewertung als einziges Kriterium zu Fehlschlüssen führen könne, sei vor allem das jeweilige individuelle Verhalten zu berücksichtigen. Dabei könnten handlungsbezogene schwere Belastungen auch ohne NSDAP-Mitgliedschaften vorliegen.¹⁹ So plädiert die Expertenkommission zur NS-Belastung von Hall of Fame-Mitgliedern der Deutschen Sporthilfe für eine gründliche historische Biografieforschung, die auch handlungsbezogene Täterschaften miteinbezieht, für eine kommentierende und kontextbezogene Veröffentlichung der Ergebnisse in angemessenem Rahmen, für eine kritische Überprüfung von Leitbildern und Ehrenordnungen und gegen eine Aberkennung von Ehrungen.²⁰ Die Hall of Fame hat inzwischen die Biografien der Geehrten auf ihrer homepage ergänzt und kommentiert und seine Ehrenordnung entsprechend ausgerichtet.²¹

Vergleichbar ausgerichtet ist auch die Abschlussbewertung der Studie zur NS-Belastung des Vorstandes des Deutschen Ruderverbandes (DRV) während der Zeit des Nationalismus; der DRV hat den Bericht veröffentlicht und seine auf der homepage befindlichen Zeitleiste zum Rudersport ebenfalls angepasst und geändert.²² Der Landessportbund NRW, der ebenfalls Untersuchungen zur NS-Belastung seines historischen Vorstandes hat angefertigt lassen, hat die Ergebnisse der Studie in die auf seiner homepage veröffentlichten Biografien seines Führungspersonals einfließen lassen.²³

Die Kommission Historische Aufarbeitung zur NS-Vergangenheit ehemaliger LSB-Vorstandsmitglieder schließt sich diesen differenzierten Bewertungen an. Sie plädiert für eine fundierte umfassende Aufarbeitung, die auch mögliche individuelle Täterschaften im Blick

¹⁹ Prof. i.R. Dr. Hans Joachim Teichler / Dr. Berno Bahro / Dr. Jutta Braun / Erik Eggers / Prof. em. Dr. Manfred Lämmer: Gemeinsame Stellungnahme der Expertenkommission zur Hall of Fame des deutschen Sports. O.O. O.D.

https://www.sporthilfe.de/fileadmin/pdf/Hall_of_Fame/Expertenkommission_Stellungnahme_Aufarbeitung_NS-Zeit.pdf (Zugriff am 1.4.2026).

²⁰ Ebenda, S. 4.

²¹ <https://www.hall-of-fame-sport.de/infos> sowie <https://www.hall-of-fame-sport.de/mitglieder> (Zugriff am 1.4.2026).

²² <https://archiv.rudern.de/frontdoor/index/index/docId/4840#> (Gutachten) sowie <https://www.rudern.de/sportart-rudern/geschichte> (Zeitleiste) (Zugriff am 1.4.2026).

²³ [Der Landessportbund NRW und sein Führungspersonal: Biographien – Geschichte – Erinnerung | Portal Rheinische Geschichte](#) (Zugriff am 1.4.2026).

hat, und für sachlich begründete Anschlussforschungen, falls in einzelnen Fällen neue Erkenntnisse oder Hinweise auftauchen.²⁴ Sie plädiert zweitens für eine angemessene transparente Form der Veröffentlichung der bisherigen Ergebnisse. Sie plädiert gegen eine Aberkennung von Ehrungen – hier Ehrennadeln –, empfiehlt aber die kritische Überprüfung möglicher Namensbenennungen von Preisen, Orten oder Objekten. Und sie plädiert für eine – falls nicht schon vorgenommen – kritischen Überprüfung der LSB-Ehrenordnung in Anlehnung an das Leitbild des LSB.²⁵

Aus der Überprüfung der Vorstandsmitglieder des LSB können keine detaillierten Handlungsempfehlung für Mitgliedsverbände und deren Vereine entwickeln werden. Die Arbeit der Kommission und der von Ihr beauftragten Wissenschaftler zeigt eher die Komplexität des Themas.

Es können jedoch folgende Leitlinien formuliert werden:

1. Es sollte zwischen individuellen Ehrungen, z.B. Ehrennadeln, und Ehrungen durch Namensgebung, z.B. für Preise und Sportstätten unterschieden werden.
2. Bei individuellen Ehrungen sollte davon ausgegangen werden, dass sich diese durch den Tod des / der Geehrten erledigt haben und eine posthume Aberkennung gegen rechtstaatliche Standards verstößt. Forschungsergebnisse sollten, wie oben bereits beschrieben, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.
3. Namensgebungen, die Personen ehren, die auf Grund ihrer Geburtskohorte NS-Täter gewesen sein könnten, sollten im Rahmen der, der jeweiligen Organisation zur Verfügung stehenden, Ressourcen Anlass für Recherchen und differenzierte Bewertungen sein. Hier sollten bei Tätern die Schwere der individuellen Belastung, soweit ermittelbar, der Umgang des Geehrten damit und der Grund der Ehrung abgewogen werden. Eine zentrale Frage könnte sein, ob und in welchem Umfang die Person noch Vorbildcharakter besitzen kann.

Am Ende dieser Klärung kann eine Neubenennung stehen. Deren Gründe sollten öffentlich gemacht werden.

Juli 2026

²⁴ Für die damaligen hauptamtlichen Geschäftsführer des LSB liegen dabei erste Forschungen vor, die möglicherweise noch vertieft werden könnten; vgl. Wedemeyer-Kolwe 2006, S. 63f.

²⁵ Als mögliches Beispiel sei auf die geänderten Aufnahmekriterien in die Hall of Fame der Deutschen Sporthilfe hingewiesen: <https://www.hall-of-fame-sport.de/infos> (Zugriff am 1.4.2026).